

M E R K B L A T T

zur Beantragung von Leistungen der Conterganstiftung für behinderte Menschen nach §§ 12, 13 ContStifG

1. Allgemeines

Durch das Zweite Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz vom Juni 2009 wurde für Menschen, deren körperliche Fehlbildungen mit der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Firma Grünenthal GmbH (vormals Chemie Grünenthal in Stolberg) durch die Mutter während der Schwangerschaft in Verbindung gebracht werden können und die noch keine Leistungen der Conterganstiftung beziehen, die Möglichkeit eröffnet, ab dem 01.07.2009 einen Antrag auf Zulassung zur Leistungsgewährung bei der Stiftung zu stellen (§ 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen – ContStifG -).

Die Leistungen der Conterganstiftung umfassen

- a) Kapitalentschädigung
- b) Lebenslängliche Conterganrente
- c) Jährliche Sonderzahlung

Die Zahlungen der Conterganrente beginnen frühestens mit dem Antragsmonat.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den Leistungen der Stiftung wird auf das ContStifG und die Conterganschadensrichtlinien verwiesen. Diese sind unter www.conterganstiftung.de einsehbar.

2. Antragstellung

Leistungen werden nur auf Antrag bewilligt. Maßgebend hierfür ist der Eingang eines schriftlichen Antrages bei der Stiftung.

Den Nachweis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung vorliegen, haben Sie als Antragstellerin oder Antragsteller zu führen.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und möglichst zeitnahen Antragsprüfung soll ausschließlich der von der Stiftung herausgegebene Antragsvordruck nebst den erforderlichen Anlagen verwendet werden. Formlos gestellte Anträge können grundsätzlich nicht abschließend bearbeitet werden.

Füllen Sie bitte die Vordrucke vollständig aus und unterzeichnen Sie sie eigenhändig.

Für eine sachgerechte Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen ist es besonders wichtig, dass Sie der Stiftung möglichst viele verfügbare Informationen und Unterlagen zu der vermuteten seinerzeitigen Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Firma Grünenthal GmbH durch Ihre Mutter während der Schwangerschaft vorlegen. Den erbetenen Hintergrundbericht zur Einnahme thalidomidhaltiger Präparate und deren Zuordnung zur vorgenannten Firma (Anlage 2 zum Antragsvordruck) bitten wir daher, besonders sorgfältig zu erstellen.

Für die Prüfung, ob Ihre körperlichen Schädigungen auf die Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Firma Grünenthal GmbH zurückgeführt werden können und die Bewertung der Schäden benötigt die Stiftung eine genaue Aufstellung der Schädigungen und medizinische Befunde (Anlage 3 zum Antragsvordruck).

Bei Unvollständigkeit Ihrer Angaben oder Unterlagen wird sich die Conterganstiftung mit Ihnen in Verbindung setzen.

3. Verfahren

Ihr formgerecht gestellter Antrag wird einer Medizinischen Kommission zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kommission, die mit medizinischen Gutachtern verschiedener Fachrichtungen besetzt ist, entscheidet nach § 16 ContStifG darüber, ob ein Schadensfall nach dem Conterganstiftungsgesetz vorliegt und bewertet den Schaden nach Maßgabe der Conterganschadensrichtlinien.

Die bei Ihnen im Falle einer positiven Antragsprüfung festgestellten Schädigungen werden aufgrund einer medizinischen Punktetabelle in den Conterganschadensrichtlinien mit Punkten bewertet und in einer abschließenden Gesamtrechnung zu einer Gesamtpunktezahl zusammengefasst. Die ermittelte Gesamtpunktezahl bildet die Grundlage für die Festsetzung der Stiftungsleistungen.

Die Medizinische Kommission prüft Ihren Antrag auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben und der eingereichten Unterlagen. Soweit erforderlich, wird die Kommission weitere Angaben bzw. Unterlagen bei Ihnen anfordern.

Bitte beachten Sie, dass die medizinische Begutachtung aufwändig ist und damit etwas Zeit beansprucht. Eine Bearbeitungsdauer von mindestens 6 Monaten ist daher grundsätzlich einzukalkulieren.

Nach Vorlage der Kommissionsentscheidung erhalten Sie einen Bescheid der Conterganstiftung über das Ergebnis der Antragsprüfung.

4. Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Conterganstiftung für behinderte Menschen
Stiftung des öffentlichen Rechts
Ludwig-Erhard-Platz 1 – 3
53179 Bonn
Deutschland